

Sehr geehrte Frau Mag. Pechter-Parteder!

Ich darf Ihnen die befremdende Antwort des Herrn Ing. Schedl auf mein Schreiben vom 01. August 2014 sowie meine Stellungnahme vom 08.08.2014 hierzu übermitteln. Die Vorgangsweise des Herrn Ing. Schedl ist schlichtweg eine Verhöhnung eines steuerzahlenden Staatsbürgers.

Offensichtlich ist Herr Ing. Schedl überfordert, seinen „verkorksten Bericht“ zu den Bergerhoff-Staubmessungen des Umweltbundesamtes zu beantworten bzw. richtigzustellen und versucht nun dies an die Bezirkshauptmannschaft in Krems zu delegieren.

**Nachstehend nochmals die Divergenzen, Unklarheiten, Fehlinterpretationen und falschen Darstellungen kurz zusammengefasst:**

- Es gab nie eine Messstelle „Janisch“
- von Waldreben überwucherte Messbecher entsprechen nicht - wie von Herrn Ing. Schedl ausgeführt - den Anforderungen des Abschnittes 5.2 der VDI 4320 Blatt 2.
- bei der Werkseinfahrt - Asamer vis a vis (Messpunkt 3) wurden bis zu 340 mg/(m<sup>2</sup>·d) und im Zeitraum 19.06. – 17.07.2013 sogar 690 mg/(m<sup>2</sup>·d) gemessen. Demnach ist die Feststellung im Bericht vom 04.06.2014, bei der Werkseinfahrt gibt es keine signifikant erhöhten Immissionen, schlichtweg falsch.
- der vorletzte Absatz im Bericht vom 04.06.2014 ist völlig unverständlich und ein Widerspruch in sich.
- die Ausführungen im Bericht vom 04.06.2014, wonach beim Standort 5 keine Grenzwertüberschreitung erkennbar ist, ist völlig falsch, es wurden am Messpunkt 5 im Zeitraum
  - vom 27.02. bis 27.03.2013 ein Wert von 270 mg/(m<sup>2</sup>·d),
  - vom 27.03. bis 24.04.2013 ein Wert von 200 mg/(m<sup>2</sup>·d) und
  - vom 24.04. bis 22.05.2013 ein Wert von 220 mg/(m<sup>2</sup>·d) gemessen!
- höchst bemerkenswert ist, dass im Bericht vom 18. Juli 2014, divergierend zum Bericht vom 04. Juni 2014 (Seite 3, letzter Absatz) der Messpunkt 5 nunmehr als Messstelle „Janisch“ bezeichnet wird.
- die Brechanlagen im Steinbruch sind in den Wintermonaten nicht in Betrieb, demnach ist die Einrechnung der Wintermonate in den Jahresmittelwert nicht korrekt und ist auch in der extrem niedrigen Staubbiederschlagsmessung, Teil 4, abzulesen.

Für die dringend notwendigen zusätzlichen behördlichen Auflagen, um die enorme Staubimmissionen bei den nächstgelegenen Anrainern des Steinbruch zu unterbinden, ist die korrekte Auswertung der Bergerhoff Staubmessungen des Umweltbundesamtes von relevanter Bedeutung.

Sehr geehrte Frau Mag. Pechter-Parteder, ich erwarte, dass Herr Ing. Schedl angehalten wird, diesen von ihm verfassten widersprüchlichen, unklaren und teilweise mit falschen Zahlen hinterlegten Bericht zu korrigieren bzw. neu zu erstellen.

Ich ersuche Sie, diese unrühmliche Causa Herr LH. Dr. Pröll vorzulegen und darf hiermit nochmals mein Ersuchen um Terminangebote für ein persönliches Gespräch mit Herrn Landeshauptmann in Erinnerung bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Janisch  
Bl. Lebenswertes Paudorf